





**Produktname :** ISOLIER 72**Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0**Ref.Nr.:** BDS000854\_4\_20170629 (GE)**Ersetzt Fassung vom:** BDS000854\_20150612

Ärztlich behandeln lassen, wenn sich Unwohlsein einstellt

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

<b>Einatmen :</b>	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Wirkungen bekannt
<b>Verschlucken :</b>	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Wirkungen bekannt
<b>Hautkontakt :</b>	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Wirkungen bekannt
<b>Augenkontakt :</b>	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Wirkungen bekannt

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

<b>Allgemeine Hinweise :</b>	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen
------------------------------	---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte  
CO,CO2**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten  
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**Alle Zündquellen ausschalten  
Für gute Belüftung sorgen  
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.



**Produktname :** ISOLIER 72**Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0**Ref.Nr.:** BDS000854\_4\_20170629 (GE)**Ersetzt Fassung vom:** BDS000854\_20150612

Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fließgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen  
Überlaufen verursacht schlüpfrige Oberfläche

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Schmierstoff

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz Grenzwerte :

Keine Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Technische Schutzmaßnahmen :</b>	Für gute Belüftung sorgen
<b>Persönliche Schutzmaßnahmen :</b>	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen.



Produktname : ISOLIER 72

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS000854\_4\_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000854\_20150612

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Überhitzung vermeiden

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Stark oxydierendes Mittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

CO,CO2

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

<b>akute Toxizität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>schwere Augenschädigung/-reizung:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Keimzell-Mutagenität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:**

<b>Einatmen :</b>	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Wirkungen bekannt
<b>Verschlucken :</b>	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Wirkungen bekannt
<b>Hautkontakt :</b>	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Wirkungen bekannt
<b>Augenkontakt :</b>	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Wirkungen bekannt

**Toxikologische Daten :**



**Produktname :** ISOLIER 72

**Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0

**Ref.Nr.:** BDS000854\_4\_20170629 (GE)

**Ersetzt Fassung vom:** BDS000854\_20150612

**14.1. UN-Nummer**

UN-Nummer : Kein Gefahrgut

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Ordnungsgemäße  
Versandbezeichnung: Nicht anwendbar.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Klasse: Nicht anwendbar.  
ADR/RID - Klassifizierungscode: Nicht anwendbar.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

**14.5. Umweltgefahren**

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein  
IMDG - Marine pollutant: No  
ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

ADR/RID - Tunnelkategorie: Nicht anwendbar.  
IMDG - Ems: Nicht anwendbar.  
IATA/ICAO - PAX: Nicht anwendbar.  
IATA/ICAO - CAO: Nicht anwendbar.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.  
Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)  
Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

<b>Nationale Daten</b>	<b>(DE) Deutschland</b>
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)



**Produktname :** ISOLIER 72**Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0**Ref.Nr.:** BDS000854\_4\_20170629 (GE)**Ersetzt Fassung vom:** BDS000854\_20150612**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

\*Erläuterung der  
Gefahrenhinweise: - : -

ÜBERARBEITUNGEN IN  
KAPITEL : 3.1. Stoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.